



BUNDESMINISTER FÜR EU,  
KUNST, KULTUR UND MEDIEN

Mag. Gernot Blümel, MBA

An den  
Präsidenten des Nationalrats  
Mag. Wolfgang SOBOTKA  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0105-IV/10/2018

Wien, am 7. Dezember 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Zadic, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. Oktober 2018 unter der **Nr. 1863/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Besorgniserregender Umgang der ÖVP/FPÖ-Regierung mit JournalistInnen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Die Presse- und Meinungsfreiheit ist unantastbar und stellt einen wesentlichen Grundpfeiler unserer Demokratie dar. Insbesondere Regierungsinstitutionen und öffentliche Einrichtungen tragen eine besonders hohe Verantwortung, freien und unabhängigen Journalismus sicherzustellen. Die Bundesregierung bekennt sich daher zu einem uneingeschränkten Schutz dieses Grundrechts. Jede Form der Einschränkung ist in Österreich inakzeptabel. Um die Rahmenbedingungen für freien Journalismus bestmöglich zu sichern, wurden auf Initiative der Bundesregierung im Rahmen der Begleitgesetze zur Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sogar Medien im Hinblick auf die journalistische Tätigkeit vom Anwendungsbereich der DSGVO ausgenommen.

Zu den Fragen 1 bis 10:

- *Welche Daten über JournalistInnen sind in Ihrem Ministerium in „Verarbeitung“ iSd DSGVO 2018?*
- *Woher stammen die in Frage 1) bezeichneten Daten?*
- *Auf welcher Rechtsgrundlage werden die in Frage 1) bezeichneten Daten „verarbeitet“ (iSd DSGVO 2018)?*
- *Werden in Ihrem Ministerium Dossiers, Unterlagen, Akten, sonstige Informationssammlungen oder Ähnliches zu einzelnen JournalistInnen geführt und/oder wurden solche in der Vergangenheit geführt?*
  - a. *Falls ja, wann und welche JournalistInnen sind/waren davon betroffen?*
  - b. *Falls ja, auf welcher Rechtsgrundlage?*
  - c. *Falls nein, haben Sie vor, dies in Zukunft zu tun?*
- *Wurde bereits in der Vergangenheit von Ihrem Ministerium Korrespondenz zwischen JournalistInnen und Ihrem Haus proaktiv veröffentlicht und an die Medien kommuniziert?*
  - a. *Falls ja, wann und welche JournalistInnen waren betroffen?*
  - b. *Falls ja, auf welcher Rechtsgrundlage?*
  - c. *Falls nein, haben Sie vor, dies in Zukunft zu tun?*
- *Gibt es in Ihrem Ministerium Leitfäden, Richtlinien, Erlässe mit verbindlichem oder unverbindlichem Charakter, die den Umgang mit Medien und deren VertreterInnen regeln?*
  - a. *Falls ja, was ist der genaue Wortlaut?*
  - b. *Falls ja, auf welcher Rechtsgrundlage?*
  - c. *Falls nein, werden Sie solche erarbeiten?*
- *Gab oder gibt es in Ihrem Ministerium Schulungen, Vorträge oder Ähnliches betreffend den Umgang mit Medien und deren VertreterInnen?*
  - a. *Falls ja, welche, und was ist ihr genauer Inhalt?*
  - b. *Falls ja, auf welcher Rechtsgrundlage?*
  - c. *Falls nein, werden Sie solche in Zukunft durchführen?*
- *Gab oder gibt es eine gemeinsame Strategie der Ministerien zum Umgang mit Medien und deren VertreterInnen?*
  - a. *Falls ja, welche, und was ist ihr genauer Inhalt?*
  - b. *Falls ja, auf welcher Rechtsgrundlage?*
  - c. *Falls nein, werden Sie solche in Zukunft durchführen?*
- *Werden bei der Weitergabe von Informationen bestimmte Medien bevorzugt oder benachteiligt?*
- *Wurden jemals Informationen, welche für Medien von Interesse sind, nur an ein Medium oder einige wenige Medien weitergegeben, ohne dass von diesen Medien zu diesem Thema vorher angefragt worden wäre?*

Es wird auf die Beantwortung der gleichlautenden parlamentarische Anfrage Nr. 1859/J vom 9. Oktober 2018 durch den Herrn Bundeskanzler verwiesen.



